

Kreisschützenverband Einbeck e.V.



Rundenwettkampfordnung

des

Kreisschützenverbandes Einbeck e.V.

ausgestellt am 27. September 1982
überarbeitet in 2017
Der Sportausschuss



Die Rundenwettkämpfe KK werden in den folgenden zwei Disziplinen geschossen:

- KK-Gewehr
- Sportpistole

Die Disziplin KK-Gewehr wird in folgende Leistungsklassen unterteilt:

- Kreisoberliga
- Kreisliga
- 1. Kreisklasse
- 2. Kreisklasse
- 3. Kreisklasse
- 4. Kreisklasse

In der Disziplin Sport-Pistole erfolgt keine Klasseneinteilung.

Zusätzliche Regelungen für die einzelnen Waffenarten:

RWK Lichtpunkt Auflage:

Startberechtigt sind Schützen ab 6 Jahre bis zum 12ten Geburtstag

RWK Luftgewehr Freihand (Jugendbereich):

Startberechtigt sind alle Schützen ab 12 Jahre in den jeweiligen Klassen, also Schüler, Jugend, Junioren,; es sollten nicht mehr als 5 Mannschaften in einer Gruppe sein

RWK Luftgewehr Offene Klasse Freihand:

Startberechtigt sind Schützen ab 15 Jahre (gemischte Mannschaften m/w möglich); es sollten nicht mehr als 5 Mannschaften in einer Gruppe sein

RWK Luftgewehr Offene Klasse Auflage:

Startberechtigt sind Schützen ab 41 Jahre (gemischte Mannschaften m/w möglich); bzw. zwischen 12 Jahre und 14 Jahre im Schülerbereich

Anschlag: stehend (sitzend ab 71 Jahre) gem. SpoO DSB, die freie Hand darf den Vorderschaft des Gewehres nur von oben oder unten mit sichtbarem Abstand von der Auflage umfassen. Es sollten nicht mehr als 5 Mannschaften in einer Gruppe sein

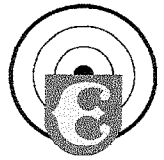
RWK Luftpistole Offene Klasse:

Startberechtigt sind Schützen ab 12 Jahren (gemischte Mannschaften m/w möglich); es sollten nicht mehr als 5 Mannschaften in einer Gruppe sein.

RWK Kleinkaliber Auflage:

Startberechtigt sind Schützen ab 16 Jahre

Anschlag: stehend (sitzend ab 71 Jahre) gem. SpoO DSB, die freie Hand darf den Vorderschaft des Gewehres nur von oben oder unten mit sichtbarem Abstand von der Auflage umfassen.



RWK Sportpistole:

Startberechtigt sind Schützen ab 17 Jahre

Zusammensetzung der Mannschaften

Voraussetzung ist die Startberechtigung der teilnehmenden Mannschaften. Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen oder Schützinnen.

Die offene Klasse Auflage kann durch Ersatzschützen der anderen Senioren-Klassen aufgefüllt werden. In der Seniorenklasse 0 kann als Ersatzschütze jeder Schütze oder jede Schützin von unten nach oben in einer leistungshöheren Mannschaft eingesetzt werden, z.B. ein Senior I in der Seniorenklasse 0.

Jeder Schütze am Rundenwettkampf darf nur 5 Durchgänge in einer Disziplin schießen.

Wer als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen, um einen Doppelstart zu vermeiden.

Tritt ein Ersatzschütze im laufenden Rundenwettkampf dreimal in der höheren Leistungsklasse an, oder nimmt am RWK Bezirksliga oder höher teil, darf er in seiner ursprünglichen Klasse nicht mehr starten.

Die Mannschaft eines Vereins in der höheren Leistungsklasse hat in jedem Fall Vorrang, und muss, soweit Schützen vorhanden sind, bestehen bleiben.

Die Erklärung vor Beginn eines jeden Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse gilt auch für die Rundenwettkämpfe. (30.09. des lfd. Jahres - Eintrag im Wettkampfpass)

Alle Mannschaften innerhalb einer Wettkampfgruppe sollten geschlossen zu jedem Durchgang antreten.

Tritt eine Mannschaft ohne triftigen Grund nicht zum Wettkampf an, so scheidet sie aus. Das Startgeld verfällt.

Vor- oder Nachschießen

Ein Vor- oder Nachschießen einzelner Schützen – keiner kompletten Mannschaft- ist nur nach Absprache der zur Gruppe gehörenden Mannschaftsführer gestattet.

Zwischen den Durchgängen sollen drei Wochen Zeit liegen, um verhinderten Schützen (z.B. Schichtarbeitern) Gelegenheit zum Vor- oder Nachschießen zu geben. Eine Verkürzung der 3 Wochenfristen ist nur mit Zustimmung und Absprache der zur Gruppe gehörenden Mannschaftsführer einvernehmlich gestattet.

Es soll nur zwischen den Durchgängen der zuletzt geschossene Durchgang nachgeschossen werden. Ein Nachschießen von mehreren Durchgängen ist **nicht** zulässig.

Ein Vor- oder Nachschießen ist nur auf einem fremden Stand gestattet, bzw. auf dem Stand, wo der Durchgang stattfindet.

Nach dem letzten Durchgang ist **kein** Nachschießen mehr erlaubt.



Termine

Der Rundenwettkampf Luftdruckwaffen beginnt am 1. Oktober, und endet am 28. Februar des darauffolgenden Jahres.

Die Siegerehrung findet mit der Siegerehrung der Kreismeisterschaft statt.

Der Rundenwettkampf Kleinkaliber beginnt am 15. März und endet am 15. August.

Die Siegerehrung findet mit der Siegerehrung des Ilmepokalschießens statt.

Der 1. Durchgang ist jeweils von der, in der Gruppeneinteilung zuerst genannten Mannschaft mindestens 14 Tage vorher einzuladen.

Die jeweiligen Wettkampftermine werden einvernehmlich von den Mannschaftsführern der Gruppe festgelegt.

Startberechtigung

Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des KSV Einbeck. Schießsportgemeinschaften, die nicht als Verein gemeldet sind, sind in diesem Wettkampf nicht startberechtigt. Jeder Schütze darf nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen. Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet sind und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen.

Meldung und Startgeld

Die Vereine melden ihre Mannschaften beim Rundenwettkampfleiter zur Teilnahme an

- für den RWK Lichtpunkt, Luftgewehr und Luftpistole bis zum Ilmepokalschießen
- für den RWK KK-Gewehr und Sportpistole bis zur Sportkommissionssitzung im Januar

Als Mannschaftsführer und damit Ansprechpartner gilt die erstgenannte Person der Mannschaften.

Die Höhe des Startgeldes wird in der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt und vom Kreisschatzmeister den Vereinen in Rechnung gestellt.

Scheiben und Auswertung

Die Scheiben (bei LP und KK) bzw. die Scheibenstreifen stellt der ausrichtende Verein. Die Auswertung und Eintragung der Ergebnisliste obliegt, in Verbindung mit den Mannschaftsführern, dem gastgebenden Verein. Die Spiegel der LG-Streifen werden mit je 1 Schuss, die Spiegel der LP- und KK-Scheiben mit 5 Schuss beschossen. Im RWK dürfen nur fortlaufend nummerierte Scheiben/-streifen verwendet werden. Der jeweils gastgebende Verein hat die Scheiben bis zum Ende des RWK bzw. der Erstellung der Endergebnisliste aufzubewahren.

Der gastgebende Verein ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Durchgang die Ergebnisliste dem Rundenwettkampfleiter / der Damenleiterin / dem Jugendleiter zugesandt werden.



Alle Mannschaftsführer bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Ergebnisse. Nachschießergebnisse müssen auf der Liste des darauffolgenden Durchgangs eingetragen werden, sonst gibt es keine Wertung des Durchgangs für den Schützen.

Alle Ergebnisse müssen spätestens 8 Tage nach dem Durchgang dem Rundenwettkampfleiter bzw. dem Jugendleiter gemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Ergebnis-Meldung wird der Durchgang für den gastgebenden Verein nicht gewertet.

Alle Start- und Ergebnislisten müssen spätestens am 8. März bzw. am 22. August beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter bzw. Jugendleiter eingegangen sein.

Auf- und Abstieg

KK-Rundenwettkampf

Die Sieger der Ligen oder Klassen steigen in die nächsthöhere Liga auf (ausgenommen Kreisoberliga), die Letztplatzierten steigen in die nächst niedrigere Liga oder Klasse ab. Der 2. der Liga oder Klasse steigt ebenfalls auf, wenn sein Ergebnis besser ist, als der Vorletzte der höheren Liga/Klasse. Dieser steigt dann auch ab. Die Ligen bestehen aus 6 Mannschaften und werden immer aus der darunterliegenden Liga/Klasse aufgefüllt, sollte 1 Mannschaft nicht wieder gemeldet werden.

Ein direkter Aufstieg von z.B. der 2. Kreisklasse in die Kreisoberliga ist nicht möglich.

Der direkte Abstieg von der Kreisoberliga in die 2. Kreisklasse ist ebenfalls nicht möglich.

Die Siegermannschaft der Kreisoberliga kann auf eigenen Wunsch am Relegationsschießen zur Bezirksliga teilnehmen, die Meldung erfolgt über den Kreisschießsportleiter. Die Meldung mit der Ergebnisliste erfolgt jeweils zum 15.08.

LG/LP-Rundenwettkampf

Die Ligen/Klassen sind festgeschrieben! Die Siegermannschaften in den Auflage- bzw. Freihand-Disziplinen können auf eigenen Wunsch am Relegationsschießen zur Bezirksliga teilnehmen, die Meldung erfolgt über den Kreisschießsportleiter. Die Meldung mit der Ergebnisliste erfolgt jeweils zum 15.02.

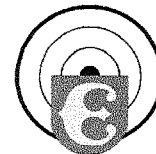
Bewertung der Mannschaften, der Einzelschützen und die Siegerehrung

Sieger des Rundenwettkampfes ist jeweils die Mannschaft und in der Einzelwertung der Schütze, mit der höchsten Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit entscheidet der bessere letzte / vorletzte / usw. Durchgang aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Platzierung. Diese Regelung gilt analog für die Einzelwertung.

Die Damen, die in der offenen Klasse mitschießen, werden von der Kreisdamenleiterin geehrt. Das Mannschaftsergebnis bleibt davon ausgenommen.

In der Einzelwertung werden Urkunden an die Sieger ausgegeben. Als Auszeichnung erhält der Mannschaftssieger einen Wanderpokal und eine Urkunde. Der Pokal muss bei der nächsten Siegerehrung zurückgegeben werden.

Wird der Wanderpokal nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird ein Strafgeld von 25,00 € erhoben.



Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Rundenwettkampfordnung sind nach Abschluss eines Rundenwettkampffjahres möglich.

Einsprüche

Einsprüche gegen die Abwicklung oder Wertung eines Wettkampfes sind mündlich oder schriftlich innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe der Endergebnisse des Wettkampfes beim Leiter des Wettkampfes zu erheben. Dieser entscheidet in 1. Instanz über den Einspruch.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 € und ist sofort in bar an den Wettkampfleiter zu entrichten. Dieser führt die Einspruchsgebühr an den KSV ab.

Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters kann in 2. Instanz beim zuständigen Kreisschießsportleiter und dem Rundenwettkampfleiter innerhalb von 5 Tagen schriftlich Widerspruch unter erneuter Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € eingelegt werden.

Das einzuberufende Wettkampfgericht setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern des Sportausschusses zusammen. Leiter des Wettkampfgerichtes ist der Kreisschießsportleiter, bei dessen Verhinderung der 2. Kreisschießsportleiter.

Das Wettkampfgericht fällt eine endgültige Entscheidung unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges.

Schlussbemerkung

Für alle in dieser Rundenwettkampfordnung nicht besonders aufgeführten Punkte sind die Regelungen der gültigen Sportordnung des DSB nach sportlichen Gesichtspunkten zu beachten.

Mit der Meldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSVE sowie dessen Untergliederungen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Präsident

Rundenwettkampfleiter

Kreisschießsportleiter

(Rudi Pfeiffer)

(Andreas Lösche)

(Anglika Kappei)